

12. Februar 2025

Soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg – Qualität und Personal aktuell und für die Zukunft sichern!

Die Brandenburger Wohlfahrtsverbände zur notwendigen Sicherung der Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungslandschaft – auch als einen wichtigen Beitrag zur Prävention von Kinder- und Familienarmut im Land!

Federführender Verband 2024/2025
Der Paritätische,
Landesverband Brandenburg e.V.
LIGA
DER FREIEN WOHLFAHRTSPFLEGE
Tornowstraße 48
14473 Potsdam

Telefon 0331 . 284 97 63
Telefax 0331 . 284 97 30
E-Mail info@liga-brandenburg.de
Web www.liga-brandenburg.de



1. Sicherung der Strukturen und des Fachpersonals in den Beratungsstellen der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg!

Der Abbau von sozialen Benachteiligungen, die Verhinderung von Armut und die Schaffung von Chancengerechtigkeit sind zentrale Anliegen der Sozialen Schuldnerberatung. Ein Handlungsfeld ist dabei die Verbraucherinsolvenzberatung durch staatlich anerkannte Stellen im Land. Überschuldete Brandenburger*innen haben einen gesetzlichen Anspruch auf die Möglichkeit eines Verbraucherinsolvenzverfahrens. Ca. jede zehnte Person lebt, nach aktuellen Überschuldungsstatistiken, in einem überschuldeten Haushalt im Land Brandenburg. Ca. 50 staatlich anerkannte Beratungsstellen-Angebote gibt es im Land. Eine auskömmliche Finanzierung für die Beratung muss durch das Land Brandenburg sichergestellt werden. §8 des Brandenburgischen Gesetzes zur Ausführung der Insolvenzordnung (AGInsO) verpflichtet das Land Brandenburg, den staatlich anerkannten Insolvenzberatungsstellen die für die Insolvenzberatung erforderlichen Personal- und Sachkosten zur Verfügung zu stellen.

Seit vielen Jahren weisen die LIGA der Freien Wohlfahrtspflege und die LAG der Schuldner- und Insolvenzberatung Brandenburg e.V. (LAG SIB) auf die nicht auskömmliche Finanzierung der staatlich anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen hin. Zwischenzeitliche und mühsam errungene Erhöhungen der Fallpauschalen konnten nie die tatsächlichen finanziellen Löcher der Beratungsstellen stopfen und hinkten den steigenden Personal- und Sachkosten hinterher. Das Ergebnis ist eine Beratungslandschaft, die erhebliche Personalsorgen aufgrund der begrenzten Möglichkeiten hat, fair und angemessen die Leistungen des Fachpersonals (Jurist*innen, Dipl. Sozialpädagog*innen etc.) zu bezahlen. Weiterhin ist die ohnehin schon herausfordernde Gewinnung von Nachwuchsfachkräften unter diesen Bedingungen fast aussichtslos und die Existenz der Beratungsstellen ist real bedroht.

Wir fordern deswegen eine Erhöhung der Fallpauschalen in der Verbraucherinsolvenzfinanzierungsverordnung vom Land Brandenburg (VInsoFV) noch ab 2025 um 12,50 %. Die Anhebung ermöglicht zuerst eine Annäherung(!) an vergleichbare bundesweite Finanzierungen und mildert den finanziellen Druck der Träger der Beratungsstellen. Natürlich geht es auch um die Chance auf eine leistungsgerechte Vergütung der Angebote mit ihrem Personal!

2. Einrichtung einer landesweiten Fach- und Koordinierungsstelle zur Sicherung von Qualität und Personal in den Beratungsstellen der sozialen Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg!

Erst am 12.11.2024 stellten alle Teilnehmer*innen – darunter Vertreter*innen des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Integration und Verbraucherschutz sowie der Landes- und Kommunalpolitik - bei einer Fachtagung der LIGA zur Weiterentwicklung der Schuldner- und Insolvenzberatung im Land Brandenburg gemeinsam fest: Eine landesweit zuständige Fach- und Koordinierungsstelle ist eine zentrale Stellschraube, um die soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung im Land Brandenburg weiterzuentwickeln und zukunftsfest zu gestalten. Dazu wurden u. a. drei Beispiele von langjährigen Landesfachstellen anderer Bundesländer (Sachsen, Thüringen, Schleswig-Holstein) analysiert und deren Entstehung betrachtet. Auf dieses Erfahrungswissen kann nun aufgebaut und Beispiele guter Praxis können auf die Situation und die Bedarfe in Brandenburg angepasst werden.

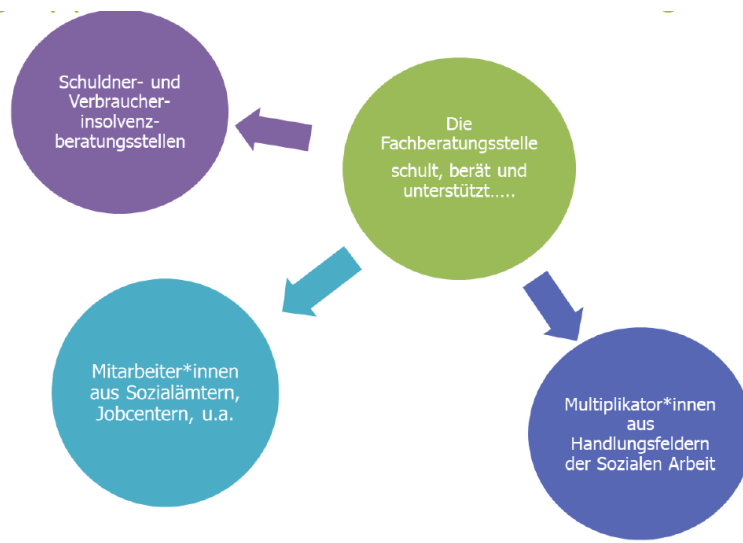


Abbildung 1: Eine landesweite Fachberatungs- und Koordinierungsstelle entwickelt die soziale Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatung weiter und verzahnt die Akteure und Angebote des Hilfesystems miteinander.

Das Ziel einer landesweit vergleichbaren Qualität der Beratungsangebote kann nur durch aktive Steuerung, Koordination und unabhängige Unterstützung der Beratungsstellen erreicht werden. Für diese Aufgabe benötigen wir dringend die Einrichtung einer unabhängigen und selbstorganisierten Landesfachstelle für alle staatlich anerkannten Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstellen im Land Brandenburg. Dabei muss die Qualitätsentwicklung, neben den hoch spezialisierten fachlichen

Fragen des Arbeitsgebietes, einen Fokus auf strukturelle Fragen wie Versorgungsstrukturen und psychosoziale Beratungsbedarfe in den Regionen richten. Ein kleines, aber wirkungsvolles und multiprofessionelles Team einer Landesfachstelle (u. a. Jurist*innen, Sozialpädagog*innen, Präventionsfachkräfte) kann eine echte Chance sein, die Qualität der Beratungsangebote zu sichern und weiterzuentwickeln. Wissen und Erfahrung können gebündelt und für alle staatlich anerkannten Beratungsstellen nutzbar gemacht werden. Zugleich findet eine wichtige Entlastung der Beratungsstellen selbst statt, weil sich das Fachpersonal noch stärker auf die Beratungstätigkeit fokussieren kann. Zudem steht die Fach- und Koordinierungsstelle auch Mitarbeitenden aus Sozialämtern und Jobcentern und anderen Einrichtungen als Ansprech- und Vermittlungspartner zur Verfügung. Die Akteure und Angebote des Brandenburger Hilfesystems können so nochmals besser vernetzt werden und ineinandergreifen.

Eine Landesfinanzierung soll die Ressourcen für eine landesweite Fach- und Koordinierungsstelle zur Verfügung stellen! Die Finanzierung durch das Land wäre, nebenbei vermerkt, nicht untypisch, da in anderen Bereichen der sozialen Arbeit und auch z. B. in der Kinder- und Jugendhilfe im Land Brandenburg vielfach Landesfachberatungsstellen als reguläres und anerkanntes Instrument der Qualitätssicherung fest verankert sind

Eine Landesfach- und Koordinierungsstelle wird ein wichtiger Baustein zur Fachkräftesicherung sein! Weiterhin kann sie fachliche Handlungsstrategien in der familienorientierten Schuldenprävention erarbeiten und damit wirksam zur Vermeidung von Armut im Land beitragen. Solche zentralen Anker fehlen derzeit im Land Brandenburg und die Beratungsstellen sind in ihrem Engagement zur Armutsprävention auf sich alleine gestellt.

Wir fordern deswegen in der Haushaltsplanung ein Budget zur Finanzierung einer landesweiten Fachberatungs- und Koordinierungsstelle für die soziale Schuldner- und

Verbraucherinsolvenzberatung ab 2026. Die Zeit in 2025 soll genutzt werden, um eine ausschreibungsreife Anforderungs- und Umsetzungsbeschreibung zu erstellen und eine Ausschreibung mit Leistungsbeginn ab dem 01.01.2026 umzusetzen. Wir rechnen – basierend auf den Erfahrungswerten aus anderen Bundesländern – mit einem jährlichen Budget von 250.000 Euro für Personal-, Sach- und Verwaltungskosten. In den Sachkosten sind auch Bildungsangebote, Kosten der Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit sowie Digitalisierungsprojekte enthalten.

Gern unterstützen und beraten wir das Land Brandenburg bei der konzeptionellen Ausgestaltung und der fachlichen Begleitung der landesweiten Fachberatungs- und Koordinierungsstelle!

Kontakt:

Joachim Kay, Vorsitzender LIGA-Fachausschuss Ia Existenzsicherung und Armutsbekämpfung
Der Paritätische, Landesverband Brandenburg e.V.
joachim.kay@paritaet-brb.de